

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Teilhabe für alle: Sozialpolitik in Vielfalt

1600 **Antragstext**

1601 Zentrales Ziel GRÜNER Politik ist es, das Recht auf Selbstbestimmung
1602 und Teilhabe jedes Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen
1603 und zu stärken. Unsere Sozial- und unsere Innenpolitik gehen von
1604 demselben freiheitlichen Grundverständnis aus. Deshalb denken wir die
1605 soziale und die „innere“ Sicherheit, wie auch die Verwirklichung
1606 individueller Rechte in der Sozial- und in der Innenpolitik zusammen.

1607 **Sozialpolitik in Vielfalt**

1608 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine gerechte und gleichberechtigte
1609 Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur, gesundheitlicher Versorgung,
1610 Einkommen, Mobilität und soziokulturellem Leben in der Gesellschaft.
1611 Damit eine Gesellschaft in Vielfalt möglich ist, müssen die
1612 Infrastruktur und die Rahmenbedingungen für jeden Menschen
1613 bereitgestellt werden. Sozialpolitik muss insgesamt neu gedacht und
1614 ausgerichtet werden. Prävention setzt auf den Erhalt und Ausbau von
1615 Fähigkeiten.

1616 **Soziale Leistungen nachhaltig gestalten und Sozialräume stärken**

1617 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine nachhaltig effiziente und
1618 transparente Sozialpolitik. Das Ziel GRÜNER Sozialpolitik ist ein
1619 inklusives Gemeinwesen. Inklusion bedeutet, dass allen Menschen
1620 unabhängig von ihrem jeweiligen sozialen Status, der Herkunft, einer
1621 Behinderung oder des Alters die volle und gleichberechtigte Teilhabe
1622 ermöglicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine
1623 sozialräumliche Planung ermöglichen, die stärker von den Kommunen

1624 selbst gestaltet wird. Soziale Hilfen finden im Moment parallel
1625 zueinander statt und sind nur wenig aufeinander abgestimmt. Besser
1626 wären Hilfen aus einer Hand. Diese Planung muss an den lokalen
1627 Bedingungen ausgerichtet werden. Sämtliche Richtlinien des Landes
1628 müssen daraufhin überprüft werden, ob sie der Zielstellung einer
1629 inklusiven Gesellschaft entgegenstehen oder nicht.

1630 **Inklusives Gemeinwesen voranbringen**

1631 Wir wollen als wesentliches Element der sozialräumlichen Planung
1632 lokale Gemeinwesenzentren einrichten. Dafür können die bereits
1633 vorhandenen Strukturen von gut erreichbaren Stadtteilzentren,
1634 Gesundheitszentren, Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäusern
1635 oder Einrichtungen der Behinderten - und Jugendhilfe erhalten und
1636 weiterentwickelt werden. So kann gerade für den ländlichen Raum ein
1637 leichter, barrierefreier Zugang zu Hilfsangeboten sowie die Einbindung
1638 in lokale Netzwerke ermöglicht werden.
1639 Ein inklusives Gemeinwesen bedarf eines gleichberechtigten Lebens im
1640 Quartier, eigenverantwortlichen Handelns und gesellschaftlicher
1641 Solidarität und bietet im Gegenzug Angebote für Grundbedürfnisse wie
1642 gute Ausbildungsmöglichkeiten, Zugang zu existenzsichernder Arbeit,
1643 öffentliche Daseinsvorsorge und ausreichende materielle Ressourcen
1644 sowie soziale und räumliche Mobilität. Der Freistaat Sachsen steht in
1645 der Pflicht, den Fachaustausch und die Entwicklung von
1646 Qualitätsstandards für die Arbeit der Gemeinwesenzentren fachlich zu
1647 begleiten und zu gestalten. Dazu muss eine hauptamtliche Koordination
1648 eingerichtet werden. Diese Förderung ist Gemeinschaftsaufgabe von
1649 Kommunen und Land.

1650 **Ehrenamt aufwerten**

1651 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Aufwertung des Ehrenamtes durch eine
1652 unkomplizierte und ausreichende Aufwandsentschädigung in Kombination
1653 mit hochwertigen und kostenlosen Bildungsangeboten. Immer mehr
1654 Menschen sind heute auf der Suche nach einer eigenständigen und
1655 gesellschaftlich anerkannten Rolle. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
1656 Möglichkeiten einer wirkungsvollen Mitsprache und Mitwirkung schaffen
1657 - sowohl zur Gestaltung der eigenen Lebensphase als auch bei
1658 Aufgabenstellungen gegenüber anderen Generationen. Gerade
1659 ehrenamtliche Strukturen für ältere Menschen müssen gestärkt werden.

1660 **Freiwillige Feuerwehr stärken**

1661 Wir treten für genügend Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren
1662 durch den Freistaat Sachsen ein und fordern, dass perspektivisch zur
1663 Ergänzung der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum
1664 Unterstützungsmöglichkeiten durch Technik bzw. Personal geschaffen
1665 werden. Das muss in enger Abstimmung mit Rettungsdiensten und
1666 Katastrophenschutz geschehen.

1667 **Einmischung erwünscht!**

1668 Ein gutes Zusammenleben in der vom demografischen Wandel bestimmten
1669 Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sich Bürger über ihre
1670 persönlichen Interessen hinaus für das Gemeinwohl engagieren. Land und
1671 Kommunen sollen die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit
1672 öffentlichen Vorhaben verbessern, indem sie die Betroffenen
1673 rechtzeitig zu echter Mitwirkung in Entscheidungsprozesse einladen, z.
1674 B. mit BürgerInnenkonferenzen. Beim bürgerschaftlichen Engagement sind
1675 die Grenzen zwischen Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Ehrenamts-
1676 , Freiwilligen- und Bürgerarbeit fließend. Die Einrichtung bzw. die
1677 Stärkung von Freiwilligenzentren in Städten und Gemeinden soll das
1678 besser ermöglichen.

1679 **Eigene Rechte für Kinder und Jugendliche!**

1680 Kinder haben eigene Rechte, diese sind in der UN-
1681 Kinderrechtskonvention festgehalten, die auch von der Bundesrepublik
1682 Deutschland unterschrieben worden ist: Rechte auf Schutz, auf
1683 Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Beteiligung. BÜNDNIS 90/DIE
1684 GRÜNEN wollen die Kinderrechte auch in die sächsische Verfassung
1685 aufnehmen. Junge Menschen können damit in ihrer Stellung gestärkt und
1686 als TrägerInnen von Rechten und Rechtsansprüchen wahrgenommen werden.
1687 Was für deutsche Minderjährige gilt, muss auch für nichtdeutsche
1688 Unter-18-Jährige gelten. Wir wollen Kinder- und Jugendbeteiligung
1689 durch Kinder- und Jugendparlamente oder Kinderbüros auf kommunaler
1690 Ebene stärken.

1691 **Kinder stärken**

1692 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz. Der
1693 wirksamste Schutz ist Selbstvertrauen und die Gewissheit, Hilfe zu
1694 bekommen, wann immer sie benötigt wird. Dafür bedarf es in Stadt und
1695 Land einer Infrastruktur, die für alle Kinder und Jugendlichen offen
1696 und erreichbar ist - also des Zugangs zu Krippe, Kita und Hort genauso
1697 wie der Erreichbarkeit von offenen Jugendhäusern, Kultureinrichtungen
1698 und Sportstätten.

1699 **Beteiligung und Beschwerde als Grundrecht**

1700 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Beschwerde
1701 bei allen Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar berühren. Die
1702 eigenen Interessen wahrzunehmen und zu äußern, muss genauso gelernt
1703 werden wie die Auseinandersetzung mit den Interessen Anderer. In einer
1704 lebendigen Demokratie brauchen wir Kinder und Jugendliche, die
1705 Vertrauen in sich und ihre Einflussmöglichkeiten haben, Konflikten
1706 nicht aus dem Weg gehen und in der Lage sind, Lösungen zu finden.
1707 Dieser Prozess muss begleitet werden. Kommunen, Landkreise und
1708 öffentliche und freie Träger sollen dazu auf eine landesweite
1709 Servicestelle, Kinder und Jugendliche auf Ansprechpartner vor Ort
1710 zurückgreifen können. Ziel ist es, die Interessen von Kindern und

1711 Jugendlichen umfassend bei allen öffentlichen Maßnahmen zu
1712 berücksichtigen. Um dies verbindlich durchsetzen zu können, sind
1713 Änderungen der Verfassung, der Gemeinde- und Landkreisordnung sowie
1714 der gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten und Schulen
1715 notwendig.

1716 **Eltern stärken, Kinder schützen**

1717 Die Kompetenzen von Eltern zu stärken, ist der beste Weg um Kinder
1718 wirksam vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Um Eltern die
1719 Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, den Alltag mit
1720 Kindern und Krisensituationen zu bewältigen, setzen sich BÜNDNIS
1721 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für ein sicher finanziertes, wohnortnahes
1722 Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten öffentlicher und
1723 freier Träger und für regionale Netzwerke für Frühe Hilfen und
1724 Kinderschutz ein, die allen Eltern offen stehen. Die fachliche
1725 Begleitung dieser Prozesse und das Sensibilisieren für schwierige
1726 Aspekte dabei, wie die Sicherung des Datenschutzes, ist durch die
1727 oberste Landesjugendbehörde sicherzustellen.

1728 **Verlässliche Angebote für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen**

1729 Sehr verheerend waren 2010 die vielen drastischen Kürzungen im Bereich
1730 der Jugendhilfe um rund ein Drittel. Zukunftsweisende Arbeit mit und
1731 für junge Menschen braucht Investitionen in gut ausgebildetes
1732 Personal. Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich für das Wohl und die
1733 Entwicklung der jungen Menschen in Sachsen einsetzen, müssen gute
1734 Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu zählen auskömmliche, tarifgebundene
1735 Löhne und langfristige Perspektiven. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
1736 setzen sich dafür ein, dass die Professionalität in der Arbeit mit
1737 Kindern und Jugendlichen nicht kurzfristigen Einsparungen geopfert
1738 wird. Eine verlässliche Jugendhilfeplanung auf kommunaler, Landkreis-
1739 und Landesebene ist dafür die Voraussetzung. Bedürfnisse von Familien,
1740 Kindern und Jugendlichen zu erfassen und diese in Leistungen zu
1741 übersetzen, ist eine gesetzliche Aufgabe, die momentan je nach Region
1742 unzureichend gehandhabt wird. Es bedarf einer landesweiten Steuerung
1743 und der Formulierung von Mindeststandards.

1744 Auf der Ebene von Bundesgesetzen wird Kindern und Jugendlichen ein
1745 Anspruch auf Erholung zugebilligt. Dieses sinnvolle Element der
1746 Jugendarbeit muss in Sachsen weiterhin so gefördert werden, dass
1747 Erholungsmaßnahmen bzw. Ferienlager allen Kindern und Familien
1748 offenstehen.

1749 Auf der Ebene von Bundesgesetzen wird Kindern und Jugendlichen ein
1750 Anspruch auf Erholung zugebilligt. Dieses sinnvolle Element der
1751 Jugendarbeit muss in Sachsen weiterhin so gefördert werden, dass
1752 Erholungsmaßnahmen bzw. Ferienlager allen Kindern und Familien
1753 offenstehen.

1754 **Die Welt zu Besuch, die Welt besuchen**

1755 Die Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gleichaltrigen aus
1756 aller Welt sind in den letzten Jahren massiv zurückgegangen. Das liegt
1757 sicher nicht an mangelnder Lust junger Menschen, die Welt zu
1758 entdecken. Die Staatsregierung unterstützt diese Maßnahmen nur, wenn
1759 EU oder Bund es nicht tun. Diesen Nachweis müssen Initiativen und
1760 Vereine bringen, bevor sie Landesgeld erhalten können. Dies ist ein
1761 unverhältnismäßiger Aufwand. Deshalb fordern wir einen Neuanfang bei
1762 der internationalen Jugendarbeit in Sachsen. Der Jugendaustausch mit
1763 anderen Ländern und Kulturen hilft fremdenfeindlichen Gedanken
1764 entgegenzutreten. Sachsen bietet mit seiner geografischen Lage beste
1765 Möglichkeiten für grenzübergreifende Kontakte.

1766 **Politik für alle Generationen**

1767 Wir stehen für eine Generationenpolitik, die die Bedürfnisse von
1768 Kindern, Jugendlichen und Familien ebenso einbezieht wie die der
1769 älteren Menschen sowie der Menschen mit Behinderungen. Leitbild von
1770 BÜNDNIS 90/DEN GRÜNEN ist die soziale und generationengerechte Stadt
1771 und Gemeinde. Deshalb sind wir für die Fortführung und
1772 Weiterentwicklung des Programms „Soziale Stadt“, um bezahlbaren
1773 Wohnraum und eine gezielte Wohnraumförderung für einkommensschwache
1774 Familien zu gewährleisten und benachteiligte Stadtteile zu attraktiven
1775 Lebensorten zu entwickeln. Bei der Gestaltung der durch den Rückbau
1776 von Wohnraum entstandenen Flächen sollen die BewohnerInnen mit
1777 einbezogen werden.

1778 **Familien sind stark**

1779 Familienpolitik kann Familien stärken, wenn sie lebenslaufbegleitende
1780 Beratungsstrukturen vorhält, die Eltern bei Bedarf nutzen können. Dies
1781 fängt mit der Schwangerschaftskonfliktberatung und den
1782 Familienhebammen an und reicht über Elternschulen,
1783 Erziehungskompetenztraining, Familienbildung und -erholung bis zur
1784 Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung. BÜNDNIS 90/DIE
1785 GRÜNEN setzen sich für entsprechende Beratungsstrukturen und Netzwerke
1786 ein. Außerdem engagieren wir uns für die Weiterentwicklung von
1787 Kindertagesstätten zu Familienzentren mit umfassenden
1788 Unterstützungsangeboten für Familien.
1789 Familienpolitik darf sich nicht darauf beschränken, das
1790 Betreuungssystem an die veränderten Anforderungen von Beruf und
1791 Familie anzupassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Verbesserung
1792 der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Elternteile und
1793 Familienkonstellationen, z. B. durch bedarfsgerechte Kita-Plätze,
1794 familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Erhöhung des Anreizes für
1795 Teilzeitarbeit für Väter im öffentlichen Dienst und in der
1796 Privatwirtschaft, ; durch gezielte Beratung beim Wiedereinstieg und
1797 durch flankierende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
1798 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN engagieren sich für eine breite Akzeptanz von
1799 vielfältigen Familienformen: Ob traditionelle Klein- oder

1800 Großfamilien, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien oder
1801 Regenbogenfamilien. Kinder und ihre sozialen Eltern, also ihre nicht
1802 leiblichen Eltern, wollen wir rechtlich stärken.

1803 **Selbstbestimmung und Barrierefreiheit in Sachsen umsetzen**

1804 Menschen mit Behinderungen stoßen in Sachsen immer noch auf zu viele
1805 Barrieren. Wir wollen eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft,
1806 die ihre Mitglieder so akzeptiert, wie sie sind, und die finanziellen
1807 und politischen Rahmenbedingungen schafft, die allen ein
1808 selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und gleichberechtigtes Zusammenleben
1809 ermöglichen - ganz gleich, ob beim Wohnen, bei der Arbeit, in der
1810 Bildung, im Bereich der Gesundheit oder in anderen Lebensbereichen.
1811 Dieses Ziel soll in jeder kommunalen Planung, Stadtgestaltung und beim
1812 Bauen sowie bei Dienstleistungen wie Behördenauskünften und
1813 Informationen des Freistaates berücksichtigt werden. Wir wollen
1814 Menschen mit Behinderungen stärker in diese Prozesse einbinden. Denn
1815 sie wissen genau, was sie zur Teilhabe brauchen und wie
1816 Barrierefreiheit ausgestaltet werden soll. Dazu gehören das Erstellen
1817 und Bereithalten von Informationsmaterialien und Behördenunterlagen in
1818 Brailleschrift und Leichter Sprache genauso wie die barrierefreie
1819 Teilhabe bei Wahlen und Bürgerentscheiden. Gerade in den Kommunen sind
1820 hierfür - mit der geeigneten Förderung durch den Freistaat -
1821 entsprechende organisatorische und bauliche Veränderungen vorzunehmen.
1822 Wir setzen uns dafür ein, dass politische Interessenvertretungen und -
1823 verbände behinderter Menschen finanziell gestärkt werden.

1824 **Gute Pflege gewährleisten**

1825 Die Pflege von alten Menschen, Kranken und Menschen mit Behinderungen
1826 stellt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der
1827 kommenden Jahre dar. Es bedarf struktureller Änderungen in diesem
1828 Bereich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich insbesondere für
1829 die Verbesserung der lokal organisierten häuslichen Versorgung ein.
1830 Pflegenden Angehörige brauchen mehr Unterstützung. Wir setzen uns
1831 deshalb für eine Pflegebegleitung ein.
1832 Das Pflegesystem ist dramatisch unterfinanziert. Durch Kürzungen und
1833 Streichungen, mangelhafte Unterstützung bei der Aus-, Fort- und
1834 Weiterbildung sowie ein ausuferndes Kontrollsystem, das Pflegekräfte
1835 mit unnötigen Verwaltungstätigkeiten belastet, wird eine qualitativ
1836 hochwertige und verlässliche Pflege geradezu verhindert. Wir wollen
1837 diesen unhaltbaren Zustand beenden. Auf Bundesebene treten wir für eine
1838 gesicherte Finanzierung der Pflege durch eine Bürgerversicherung ein.
1839 Auf der Landesebene setzen wir uns für eine Koordinierungsstelle ein,
1840 die es Pflegebedürftigen und Angehörigen ermöglicht, die für ihre
1841 konkrete Situation am besten geeignete Angebote zu finden und zu
1842 nutzen.
1843 Durch die Bildung von Pflegekammern sollen die Selbstständigkeit und
1844 die Mitbestimmung des Berufsstandes sichergestellt werden. So wollen

1845 wir die berufsfachliche Kontrolle und Selbstverwaltung anstelle
1846 fachfremder Überwachung der Mittelverwendung ermöglichen. Auch die
1847 Aus-, Fort- und Weiterbildung muss innerhalb des Berufsstandes
1848 stattfinden und darf nicht in der Zuständigkeit externer Behörden
1849 verbleiben. Die Pflegekammern sollen mit anderen beruflichen
1850 Organisationen zusammenarbeiten und gemeinsam als Stimme des Faches in
1851 der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, um deren Anliegen zu
1852 kommunizieren. Wir wollen auf Landesebene die Bildung einer
1853 Sächsischen Pflegekammer erreichen.
1854 Dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch im Bereich der Altenpflege
1855 dringend reformiert werden muss, zeigt sich allein anhand des
1856 eklatanten Mangels an Fachkräften und HelferInnen. Der Ausbau von
1857 akademischen und nicht-akademischen Ausbildungsmöglichkeiten für
1858 Pflegefach- und -hilfskräfte muss durch eine Finanzierung der Pflege,
1859 die eine erforderliche tarifliche Bezahlung ermöglicht, begleitet
1860 werden. Eine einheitliche Finanzierung der Ausbildung, die sich nicht
1861 an der Leistungsfähigkeit der ausbildenden Betriebe orientiert,
1862 sondern die gleiche Ausbildungsqualität aller garantiert, muss
1863 sichergestellt werden. Inhaltlich sollten die Aspekte der Kultur- und
1864 Geschlechtersensibilität stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus
1865 setzen wir GRÜNEN uns dafür ein, verstärkt Menschen mit
1866 Migrationserfahrung für Pflegeberufe zu gewinnen.
1867 Durch die Förderung von sozialräumlichen Strukturen soll auch die
1868 Begleitung von alten, kranken und behinderten Menschen ganz wesentlich
1869 verbessert werden. In Sozialraumzentren mit angeschlossenen
1870 Pflegestützpunkten soll die kulturelle, sportliche und geistige
1871 Beschäftigung von Menschen in der Gemeinschaft
1872 generationenübergreifend gewährleistet werden. Dort kann
1873 trägerübergreifende Beratung durch verschiedene Unterstützungsangebote
1874 ergänzt werden.
1875 „Gießkannenpolitik“ wird im Sozialraum nicht stattfinden. Eine für die
1876 BürgerInnen nachvollziehbare Verantwortlichkeit für die Versorgung,
1877 die Zusammenarbeit von Pflege- und Reha-Einrichtungen sowie geeignete
1878 Beratungs- und Fallmanagement-Strukturen müssen etabliert werden.
1879 Bereits bestehende funktionierende Strukturen dürfen nicht einfach
1880 durch realitätsferne allgemeingültige Strukturreformen aufgehoben
1881 werden.

1882 **Hospizarbeit unterstützen**

1883 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN in Sachsen wollen eine höhere anteilige
1884 Förderung durch das Land für die ambulanten Hospizdienste. Darüber
1885 hinaus wollen wir ein neues Konzept zur Hospiz- und Palliativarbeit im
1886 Freistaat Sachsen. Darin sollen die aktuelle und künftige
1887 Ausgestaltung der Bildungsarbeit in der Palliativ- und Hospizarbeit
1888 und Strategien zur besseren Vernetzung und Gewinnung ehrenamtlicher
1889 MitarbeiterInnen entwickelt werden.

1890 **Suchtkrankenhilfe und Prävention stärken**

1891 Im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe wird ständig gekürzt. Ein
1892 Fachkraftschlüssel, der Fachempfehlungen entspricht, ist immer noch
1893 nicht erreicht. Diese Einsparungen bei der Suchtprävention ziehen
1894 erhebliche Folgekosten für das Gesundheitssystem nach sich. Nicht
1895 zuletzt die ansteigenden Zahlen von Delikten im Zusammenhang mit
1896 Betäubungsmittelmissbrauch unterstreichen die dringende Notwendigkeit
1897 eines Landessuchthilfeplanes. Seit 2009 steigt die Zahl der Crystal-
1898 KonsumentInnen als Hilfesuchende in den Suchtberatungsstellen in
1899 Sachsen drastisch an. Betroffen sind über die Hälfte aller
1900 Suchtberatungsstellen in Sachsen. Das sächsische Suchthilfesystem ist
1901 damit überlastet. Zudem werden die bestehenden Hilfsangebote den
1902 Bedürfnissen der Crystal-KonsumentInnen nicht gerecht, da diese
1903 schwerer in der Suchtberatung zu erreichen sind als andere
1904 Abhängigkeitskranke. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die
1905 Suchtprävention stärken und eine Suchtberatungsstruktur in Sachsen
1906 aufbauen, die mithilfe eines Landessuchthilfeplans kontinuierlich
1907 gesteuert wird.

1908 **Rettungsdienste in Sachsen stärken - Ökonomisierung der Notfallmedizin**
1909 **verhindern**

1910 Die ungenügende Verzahnung ambulanter mit stationärer medizinischer
1911 Versorgung führt gerade in Sachsen mit einer im Schnitt besonders
1912 alten Bevölkerung zu Versorgungsproblemen und unnötigen Belastungen
1913 der Rettungsdienste. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine
1914 kontinuierliche Evaluation der Versorgungs- und Einsatzsituation der
1915 Feuerwehr, des Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste.
1916 Wir sprechen uns für eine gemeinsame Einsatzsteuerung von
1917 Rettungsdienst und kassenärztlichem Bereitschaftsdienst in einer
1918 Leitstelle aus, um die bestmögliche Versorgung der PatientInnen unter
1919 Vermeidung unnötiger Rettungseinsätze zu erhalten.
1920 Die Versorgung mit Krankentransporten und Rettungsdienst soll mit
1921 klaren Qualitäts- und Fachkräftestandard landesweit so geregelt
1922 werden, dass Niveauunterschiede in einzelnen Regionen ausgeschlossen
1923 werden. Ebenfalls ausgeschlossen werden sollen Lohndumping und solche
1924 Arbeitsverhältnisse, die perspektivisch zu einem Abwandern der hier in
1925 Sachsen ausgebildeten und dringend benötigten Fachkräfte führen.
1926 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen lehnen die durch CDU und FDP betriebene
1927 Ökonomisierung der Medizin - und damit auch der präklinischen
1928 Notfallversorgung konsequent ab. Mit Notfällen darf kein Profit
1929 erwirtschaftet werden. Notfallversorgung eine die Kernaufgabe
1930 öffentlicher Daseinsfürsorge. Wir setzen uns darum für eine
1931 Abschaffung der Ausschreibungspflicht ab. Das bewährte System der
1932 öffentlichen Konzessionierung von örtlich aktiven Hilfsorganisationen
1933 und die damit verbundene Verknüpfung von hauptamtlichen und
1934 ehrenamtlichen Strukturen, muss wiederhergestellt werden.
1935 Für eine Minimierung des weiteren Kostenanstiegs im Rettungswesen gibt
1936 es drei Stellschrauben: die Versorgungsstrukturen, die Finanzierung

1937 und das Anforderungsverhalten der PatientInnen. Die Novelle des
1938 Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und
1939 Katastrophenschutz von 2005 bietet mit der immer noch nicht
1940 verwirklichteten integrierten Leitstellenstruktur einen guten
1941 Ansatzpunkt, der endlich umgesetzt werden muss. Die Kassen, die 2004
1942 den Sicherstellungsauftrag für das Rettungswesen übernommen haben,
1943 sollten ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen haben.
1944 Nicht besetzte Notarzt-Dienste sind besonders im ländlichen Raum ein
1945 großes Problem, da Rettungsassistenten, und perspektivisch
1946 Notfallsanitäter, im System der prähospitalen Notfallversorgung nur
1947 einige wenige ärztliche Maßnahmen im Rahmen der Notkompetenz
1948 übernehmen dürfen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb im Freistaat
1949 Sachsen ein Konzept wie die notärztliche Versorgung in Stadt und auf
1950 dem Land langfristig sichergestellt werden kann. Die gesetzlich
1951 vorgeschriebene Hilfsfrist von 12 Minuten muss unangetastet bleiben.

1952 **Organisierte Einrichtungen der Ersten Hilfe fördern**

1953 First Responder oder Helfer vor Ort sind ehrenamtliche Teams von
1954 Feuerwehren oder Hilfsorganisationen. Sie werden bei Notfällen
1955 parallel zum Rettungsdienst alarmiert und leisten am Einsatzort
1956 organisiert Erste Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. In
1957 vielen Bundesländern, wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen,
1958 gehören solche Teams von Feuerwehr oder Hilfsorganisationen seit
1959 Jahrzehnten zum Alltag. Sie leisten damit insbesondere im ländlichen
1960 Raum einen sehr wertvollen Beitrag zur präklinischen
1961 Notfallversorgung. In Sachsen arbeiten derzeit ungefähr zehn dieser
1962 ehrenamtlichen Teams. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass
1963 der Freistaat eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit dieser Helfer
1964 vor Ort erarbeitet. Analog zum Bayerisches Rettungsdienstgesetz
1965 (BayRDG) soll der Begriff der „Organisierten Ersten Hilfe“ im
1966 Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz
1967 fixiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Ausbau
1968 dieses Systems im Freistaat Sachsen fördern und Feuerwehren sowie
1969 Hilfsorganisationen den Aufbau solcher Einheiten erleichtern.

1970 **Hygiene und öffentlichen Gesundheitsdienst fördern**

1971 Mit dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes wurden die
1972 krankenhaushygienischen Anforderungen erhöht und der Geltungsbereich
1973 für infektionshygienische Maßnahmen auf den ambulanten Sektor sowie
1974 Pflegeeinrichtungen ausgeweitet. Dies ist zu begrüßen, doch in Sachsen
1975 gibt es bereits jetzt viel zu wenig Ärzte für Hygiene- und
1976 Umweltmedizin. Aufgrund des Abbaus der Hygieneinstitute an den meisten
1977 Universitäten ist zugleich die Ausbildung der MedizinstudentInnen auf
1978 dem Gebiet der Krankenhaushygiene nicht optimal. Damit die Sächsische
1979 Landesärztekammer ausreichend KrankenhaushygienikerInnen qualifizieren
1980 kann, müssen seitens des Freistaates auch die Rahmenbedingungen, wie
1981 Hygieneinstitute für die Ausbildung sowie die Ermächtigung der

1982 Universitäten zur Weiterbildung, geschaffen werden.
1983 Der öffentliche Gesundheitsdienst muss gestärkt werden. Die Stellen
1984 müssen tariflich attraktiver für Ärztinnen und Ärzte werden, sonst
1985 haben die Kommunen und Landkreise keine Möglichkeit mehr, ihren
1986 Personalbedarf an Ärzten zu decken.

1987 **Korruption im Gesundheitswesen verhindern**

1988 Die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Versicherten in Sachsen büßt
1989 jedes Jahr schätzungsweise eine Viertelmillion Euro aufgrund von
1990 Korruption im Gesundheitswesen ein. Die tatsächliche Höhe des durch
1991 Manipulation und Betrug verursachten Schadens im Gesundheitswesen ist
1992 nicht bekannt. Die Gebührenordnungen, Leistungskataloge und
1993 Zuweisungspauschalen im Gesundheitsbereich sind hochkomplex,
1994 dementsprechend breit ist das mögliche Spektrum von Manipulation und
1995 Betrug. Die einschlägigen Ermittlungsverfahren dauern zu lange. Zur
1996 Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen
1997 fordern wir deshalb die Einrichtung einer speziellen Ermittlungsgruppe
1998 bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Sachsen.

1999 **Krankenhausfinanzierung sichern**

2000 Über die Einzelförderung, auf Grundlage der Krankenhausplanung und der
2001 zwischen Land und Kassen abgestimmten Investitionsprogramme, sind in
2002 den letzten 15 Jahren in Sachsen nahezu vollständig sanierte,
2003 leistungsfähige, modern und wirtschaftlich arbeitende
2004 Krankenhausbetriebe entstanden. Weil der größte Teil der Investitionen
2005 in Krankenhäuser als Einzelförderung ausgereicht wurde, blieb die
2006 Pauschalförderung, bei der es letztlich um den Substanzerhalt, die
2007 Wiederbeschaffung und Anpassung an den laufenden Fortschritt ging, in
2008 diesem Zeitraum nahezu konstant bei circa 35 bis 38 Millionen Euro pro
2009 Jahr. Bei den Investitionen im Rahmen der Pauschalförderung handelt es
2010 sich immer weniger um reine Baumaßnahmen. Das bedeutet, dass nach
2011 Abschluss der Einzelförderung die Pauschalförderung absehbar deutlich
2012 aufgestockt werden muss.

2013 **Psychiatrie**

2014 Wir plädieren dafür, das System der ambulanten und stationären
2015 psychiatrischen Versorgung im Freistaat Sachsen hinsichtlich seiner
2016 Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen und
2017 entsprechend fortzuentwickeln. Wir wollen einen transparenten und
2018 partizipativen Arbeitsprozess organisieren, in dem die Interessen und
2019 Erfahrungen aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten und
2020 von ihr Betroffenen Berücksichtigung finden. Ambulante
2021 Unterstützungssysteme sind auszubauen, sozialpsychiatrische Dienste
2022 wollen wir stärken. Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten wie
2023 Krisenbegleitungsangebote und Einrichtungen der Krisenintervention
2024 außerhalb des Gesundheitswesens sollen finanziell, personell und
2025 strukturell gefördert und wohnortnah zur Verfügung gestellt werden.

2026 Durch die bevorstehende Einführung des neuen Entgeltsystems für
2027 Psychiatrie und Psychomatik (PEPP) im stationären Bereich droht
2028 weiterer Personalabbau und der Bedarf an ambulanten
2029 Betreuungsangeboten wird steigen. Bereits heute sind die
2030 Versorgungsstrukturen für ambulante und stationäre Einrichtungen für
2031 Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr mangelhaft ausgebaut. In
2032 allen Regionen Sachsens bedarf es wohnortnaher und niederschwelliger
2033 Angeboten.
2034 Wir Grünen fordern die Einführung einer Behandlungsvereinbarung für
2035 Menschen mit psychischen Erkrankungen. Betroffene haben so die
2036 Möglichkeit im Zustand voller Einwilligungsfähigkeit ihre
2037 Selbstbestimmtheit zu wahren.
2038 Wir Grünen fordern die Einführung einer Behandlungsvereinbarung für
2039 Menschen mit psychischen Erkrankungen. Betroffene haben so die
2040 Möglichkeit im Zustand voller Einwilligungsfähigkeit ihre
2041 Selbstbestimmtheit zu wahren.

2042 **Selbstbestimmtes und barrierefreies Leben und Wohnen für alle**

2043 Zu einem selbstbestimmten Leben für ältere Menschen und Menschen mit
2044 Behinderungen gehört auch das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft
2045 in den eigenen vier Wänden. Dafür notwendige Hilfemaßnahmen müssen am
2046 individuellen Bedarf ausgerichtet werden. Für uns gilt die Maxime
2047 „ambulant vor stationär“. Deshalb wollen wir ambulante
2048 Wohngemeinschaften für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
2049 und Unterstützungs- und Pflegebedarf fördern. Dies setzt ein Angebot
2050 ambulanter und inklusiver Wohnformen, Unterstützung zum eigenständigen
2051 Wohnen und selbstbestimmten Leben und die Förderung von persönlicher
2052 Assistenz voraus, ergänzt durch Beratungs- und Unterstützungsangebote
2053 für Erwachsene, die wegen ihrer Behinderung noch bei ihren Eltern
2054 leben. Menschen mit Behinderungen sind ExpertInnen in ihren eigenen
2055 Angelegenheiten, deswegen unterstützen wir eine Wohn- und
2056 Lebensberatung von behinderten Menschen für behinderte Menschen.
2057 Vor allem im ländlichen Raum wächst die Zahl alleinstehender
2058 Seniorinnen und Senioren. Beim Umbau der Städte und Dörfer wird
2059 altersgerechtes und bezahlbares Wohnen zur immer größeren
2060 Herausforderung. Anpassungen von Wohnungen und die dezentrale
2061 Bereitstellung von Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfe
2062 unterstützen ältere Menschen in ihrer bisherigen Wohnumwelt. Unser
2063 Einsatz für attraktive Innenstädte, gut ausgebaute Radwege sowie ein
2064 verbessertes Angebot an Bussen und Bahnen berücksichtigt gerade auch
2065 die Interessen älterer Menschen.

2066 **Sport in Vielfalt**

2067 Die Förderung des Breitensports ist der Schwerpunkt GRÜNER
2068 Landessportpolitik. So gilt es insbesondere, Angebote im ländlichen
2069 Raum sicherzustellen. Auch in die Sportpolitik müssen Generationen-,
2070 Geschlechter- und Kultursensibilität Einzug halten. Zu berücksichtigen

2071 sind auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen: Auch im
2072 Sport bedarf es barrierefreier Angebote. Der Bau und die Gestaltung
2073 von Sportstätten und die Ausrichtung der Sportförderung können der
2074 Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht werden. Die künftige
2075 Landesregierung soll Möglichkeiten finden, auch solche Sportangebote
2076 zu fördern, die nicht innerhalb der klassischen Vereins- und
2077 Verbandsstrukturen, sondern durch freie Gruppen und lokale Initiativen
2078 organisiert werden.

2079 **Fanprojekte nicht alleine lassen**

2080 Wir wollen auch weiterhin die Fußballfan-Arbeit fördern. Eine
2081 einseitige Wahrnehmung von Fans durch die Innenpolitik, aber auch
2082 durch die überregionalen Verbände als Sicherheitsrisiko ist
2083 kontraproduktiv. Wir fordern den Dialog mit Fans statt Bevormundung.
2084 Durch die Arbeit von Fanprojekten wird die Gewaltbereitschaft in den
2085 Stadien reduziert und die Sicherheit gesteigert. So wird
2086 sichergestellt, dass Fußball in Sachsen ein positives Erlebnis für
2087 alle wird. Wir schätzen Fan-Arbeit darüber hinaus als
2088 zivilgesellschaftliches Engagement, das rassistische und andere
2089 menschenfeindliche Einstellungen zurückdrängt und somit einen großen
2090 Dienst an unserer Demokratie darstellt.

2091 **Verbraucherschutz stärken**

2092 Die vergangenen Jahre waren gekennzeichnet durch zahlreiche Skandale
2093 und Offenlegungen von Verbrauchertäuschungen. Wir fordern, dass die
2094 Zugabe von Inhaltsstoffen auf Verpackungen und in
2095 Produktbeschreibungen klar benannt wird. Wir brauchen eine stärkere
2096 Kontrolldichte bei Lebensmitteln und dafür mehr
2097 LebensmittelkontrolleurInnen. Die gentechnische Veränderung von
2098 Pflanzen und Tieren lehnen wir grundsätzlich ab.
2099 Wir wollen gesundes Essen an Kitas und Schulen, ein breites
2100 vegetarisches Angebot und die Steigerung des Anteils regionaler,
2101 saisonal und biologisch produzierter Lebensmittel. Wir fordern
2102 umfassende Transparenz des Essenanbieters über die Zubereitungsformen
2103 und Inhalte der Nahrungsmittel. Nur so wissen Eltern und Kinder was
2104 auf den Tisch kommt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Einrichtung von
2105 Vollküchen mit qualifiziertem Personal in den Einrichtungen und
2106 Kochunterricht für Kinder fördern.
2107 Die VerbraucherInnen wollen wissen, woher Ihre Produkte kommen, wie
2108 lange sie diese verwenden können und was mit den Inhaltsstoffen
2109 passiert, wenn diese entsorgt werden. Dafür bedarf es geeigneter
2110 Beratungsangebote. Notwendig sind aber auch mehr und strengere
2111 Kontrollen und die öffentliche Benennung von Verstößen gegen
2112 Verbraucherinteressen und der verantwortlichen Hersteller und
2113 Anbieter. Dazu bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit des
2114 Freistaates mit dem Bund und einer guten personellen und materiellen
2115 Ausstattung sächsischer Kontrollstellen und Verbraucherzentralen.